



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

18. Jahrgang	Potsdam, den 19. Januar 2007	Nummer 1
---------------------	-------------------------------------	-----------------

Datum	Inhalt	Seite
11.12.2006	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sonderlehrgänge zum Erwerb des Fischereischeines B	2
12.12.2006	Dritte Verordnung zur Änderung der Luftrettungsdienst-Gebührenordnung	2
12.12.2006	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“	3
5. 1.2007	Verordnung über die Zuständigkeiten zur Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEGZV)	11

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sonderlehrgänge zum Erwerb des Fischereischeines B

Vom 11. Dezember 2006

Auf Grund des § 32 Abs. 2 Nr. 1 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 178), der durch Artikel 5 Nr. 12 Buchstabe b des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 78) geändert worden ist, verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über Sonderlehrgänge zum Erwerb des Fischereischeines B vom 1. Dezember 1999 (GVBl. II S. 670), geändert durch Verordnung vom 27. August 2001 (GVBl. II S. 550), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „B“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „B“ gestrichen.
3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Wörter „Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder)“ durch die Wörter „Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung“ ersetzt.
 - b) In Nummer 4 wird die Angabe „B“ gestrichen.
4. In § 16 Abs. 2 wird die Angabe „200 Deutsche Mark“ durch die Angabe „102,25 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 11. Dezember 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woidke

Dritte Verordnung zur Änderung der Luftrettungsdienst-Gebührenordnung

Vom 12. Dezember 2006

Auf Grund des § 10 Abs. 2 Satz 3 zweiter Halbsatz des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2005 (GVBl. I S. 202) verordnet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:

Artikel 1

Die Anlage zur Luftrettungsdienst-Gebührenordnung vom 15. Juli 2005 (GVBl. II S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2006 (GVBl. II S. 51), wird wie folgt gefasst:

„**Anlage**
(zu § 4 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
1	Für die Benutzung eines Rettungshubschraubers werden je Flugminute erhoben:	
1.1	von der Luftrettungsstation Brandenburg an der Havel	46,98
1.2	von der Luftrettungsstation Senftenberg	44,11
1.3	von der Luftrettungsstation Bad Saarow	55,55
2	Für die Benutzung eines Verlegungshubschraubers von der Luftrettungsstation Senftenberg werden je Flugminute erhoben:	40,09

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 12. Dezember 2006

Die Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie

Dagmar Ziegler

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“

Vom 12. Dezember 2006

Auf Grund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl. II S. 826) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „75 460 Hektar“ durch die Angabe „75 457 Hektar“ ersetzt.

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes sowie die Ausgrenzung der nicht im Landschaftsschutzgebiet liegenden Ortsbereiche der Städte und Gemeinden ist in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten topografischen Karten, Flurkarten, digitalisierten Karten und Liegenschaftskarten mit ununterbrochener oder gestrichelter roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nr. 1 dieser Verordnung aufgeführte topografische Karte im Maßstab 1 : 100 000 dient der räumlichen Einordnung des Landschaftsschutzgebietes. Die Verortung im Gelände ermöglichen die in Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten 18 topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 3 aufgeführten 95 Flurkarten, in den in Anlage 2 Nr. 4 aufgeführten 74 digitalisierten Karten und in den in Anlage 2 Nr. 5 aufgeführten zwei Liegenschaftskarten.“

2. Die topografischen Karten mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“ im Maßstab 1 : 25 000, Blattnummern 9 und 16, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Siegelverwahrerin am 23. Oktober 1997 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die topografischen Karten mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“ im Maßstab 1 : 25 000, Blattnummern 9 und 16, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 27. November 2006 unterschrieben worden sind.
3. Die Liegenschaftskarte mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“, Blattnummer 1, Gemarkung Reppinichen, Flur 3, im Maßstab 1 : 2 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 27. November 2006 unterschrieben worden ist, wird hinzugefügt.
4. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“, Blattnummer 65, Gemarkung Niemeck, Flur 16, im Maßstab 1 : 2 500 und die digitalisierte Karte mit dem Titel „Digitalisierte Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“, Gemarkung Niemeck, Flur 16, im Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Siegelverwahrerin am 23. Oktober 1997 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarte mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen‘“, Blattnummer 2, Gemarkung Niemeck, Flur 16, im Maßstab 1 : 2 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 27. November 2006 unterschrieben worden ist.
5. In der als Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl. II S. 826) beigelegten Kartenskizze wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2)“ ersetzt.
6. Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2 (zu § 2 Abs. 3)

1. Topografische Karte Maßstab 1 : 100 000

Titel: Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“	
Unterzeichnung	
unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), am 23.10.1997	

2. Topografische Karten Maßstab 1 : 25 000

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“	
Blatt Nr.	Unterzeichnung
1	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
2	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
3	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
4	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
5	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
6	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
7	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
8	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
9	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), am 27.11.2006
10	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
11	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
12	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
13	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
14	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
15	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
16	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 27.11.2006
17	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
18	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

3. Flurkarten

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Hohenlobbese	7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
2	Hohenlobbese	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
3	Hohenlobbese	9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
4	Hohenlobbese	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
5	Hohenlobbese	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
6	Hohenlobbese	19	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
7	Dretzen	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
8	Dretzen	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
9	Buckau	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
10	Buckau	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
11	Buckau	5	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
12	Buckau	4	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
13	Köpernitz	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
14	Köpernitz	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
15	Steinberg	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
16	Steinberg	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
17	Glienicke	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
18/19	Glienicke	5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
20	Glienicke	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
21	Böcke	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
22	Wollin	15	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
23	Wollin	12	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
24	Wollin	11	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
25	Wollin	10	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
26	Wollin	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
27	Groß Briesen	4	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
28	Ragösen	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
29	Ragösen	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
30	Ragösen	7	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
31	Ragösen	8	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
32	Dippmannsdorf	5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
33	Lütte	5	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
34	Cammer	10	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
35	Cammer	9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
36	Cammer	7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
37	Cammer	4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
38	Cammer	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
39	Cammer	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
40	Cammer	5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
41	Damelang	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
42	Damelang	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
43	Freienthal	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
44	Freienthal	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
45	Freienthal	3	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
46	Brück	11	500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
47	Brück	9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
48	Brück	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
49	Brück	5	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
50	Trebitz	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
51	Trebitz	7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
52	Gömnigk	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
53	Gömnigk	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
54	Locktow	2	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
55	Locktow	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
56	Locktow	4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
57	Niemegk	9	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
58	Niemegk	8	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
59	Dahnsdorf	6	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
60	Niemegk	7	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
61	Niemegk	3	1 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
62	Niemegk	4	500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
63	Niemegk	2	2 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
64	Niemegk	1	2 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
66	Niemegk	15	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
67	Niemegk	14	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
68	Hohenwerbig	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
69	Hohenwerbig	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
70	Zixdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
71	Zixdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
72	Garrey	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
73	Garrey	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
74	Garrey	4	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
75	Klein Marzehns	2	3 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
76	Groß Marzehns	1	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
77	Groß Marzehns	2	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
78	Klepzig	4	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
79	Klepzig	5	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
80	Klepzig	6	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
81	Lehnsdorf	7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
82	Lehnsdorf	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
83	Jeserigerhütten	5	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
84	Jeserigerhütten	4	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
85	Medewitz	3	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
86	Medewitz	5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
87	Medewitz	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
88	Medewitz	7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
89	Reetz	5	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
90	Reetz	6	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
91	Reetz	9	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
92	Reetz	10	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
93	Reetz	11	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
94	Reetz	12	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
95	Reppinichen	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
96	Reppinichen	5	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
97	Reppinichen	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

4. Digitalisierte Karten

Titel: Digitalisierte Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Baitz	4, 6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
2	Belzig	11, 13	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
3	Belzig	4, 5, 11	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
4	Belzig	4, 5, 6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
5	Belzig	4, 6, 7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
6	Kuhlowitz	1, 2		
6	Belzig	7, 13	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
	Kuhlowitz	2		
7	Benken	1, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
8	Bergholz	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
9	Borne	1, 2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
10	Buchholz	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
11	Buckau	3, 4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
12	Cammer	4, 6, 7, 8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
13	Dahnsdorf	2, 3, 4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
14	Damelang	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
15	Dippmannsdorf	1, 2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
16	Fredersdorf	3, 4, 6, 7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
17	Freienthal	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
	Damelang	2		
18	Garrey	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
19	Glienicke	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
20	Gömnigk	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
	Trebitz	7		
21	Görzke	1, 4, 14	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
22	Görzke	12, 13	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
23	Görzke	14, 15	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
24	Gräben	3, 6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
25	Groß Briesen	2, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
26	Groß Briesen	8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

Titel: Digitalisierte Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
27	Groß Marzehns	1, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
28	Grubo	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
29	Grubo	6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
30	Hagelberg	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
31	Hagelberg	1, 4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
32	Hohenlobbese	10, 11	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
33	Hohenlobbese	2, 6, 9, 10	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
34	Hohenwerbig	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
35	Jeserig	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
36	Jeserigerhütten	1, 2, 6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
37	Klein Marzehns	1, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
38	Klepzig	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, am 23.10.1997
39	Kranepuhl	2, 4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
40	Kuhlowitz	2, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
41	Lehnsdorf	3, 4, 5, 6	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
42	Locktow	4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
43	Locktow	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
44	Lübnitz	4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
45	Lühnsdorf	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
46	Lüsse	2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
47	Lütte	2, 7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
48	Medewitz	1, 2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
49	Medewitzerhütten	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
50	Mörz	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
51	Mützdorf	2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
52	Neschholz	3, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
53	Neuehütten	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
54	Neuendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
55	Niemegk	1, 2, 3, 16	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
56	Preußnitz	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

Titel: Digitalisierte Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
57	Raben	2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
58	Rädigke	2, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
59	Ragösen	1, 3, 5, 6, 7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
60	Reetz	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
61	Reetzerhütten	1, 5, 8, 9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
62	Reetzerhütten	6, 7	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
	Wiesenburg	4		
	Jeserig	4		
63	Reppinichen	2, 3, 4, 5	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
64	Rottstock	2, 3, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
65	Schlamau	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
66	Schlamau	11	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
67	Schwanebeck	1, 3, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
68	Steinberg	1, 3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
69	Werbig	5, 8	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
70	Werbig	1, 2, 3, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
	Gräben	10		
71	Wiesenburg	1, 2, 3, 4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
72	Wollin	8, 10	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
73	Wollin	9, 10, 11, 12	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997
74	Zixdorf	1, 2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 23.10.1997

5. Liegenschaftskarten

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Reppinichen	3	2 000	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 27.11.2006
2	Niemegk	16	2 000	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 27.11.2006

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 12. Dezember 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woidke

**Verordnung über die Zuständigkeiten
zur Durchführung des Bundeselterngeld-
und Elternzeitgesetzes (BEEGZV)**

Vom 5. Januar 2007

Auf Grund des § 12 Abs. 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Zuständige Behörden für die Ausführung des Abschnitts 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und zuständige

Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Großen kreisangehörigen Städte. Sie nehmen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

(2) Die Aufsicht über die nach Absatz 1 zuständigen Behörden führt das für Familie zuständige Ministerium. Für die Durchführung der Aufsicht gelten die Bestimmungen des § 67 Abs. 2 der Landkreisordnung und des § 132 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 5. Januar 2007

Die Landesregierung
des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Die Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie

Dagmar Ziegler

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

12

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 1 vom 19. Januar 2007

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0